

Leistungsbild Grünordnungsplan

Anlage 4.4 zum Ingenieurvertrag

1. Leistungen gem. Anlage 5 zur HOAI

Der Auftragnehmer wird die folgenden, unter *Auftrag* mit ☒ gekennzeichneten Leistungen des § 24 Abs. 1 HOAI iVm. Anlage 5 zur HOAI erbringen. Die Beauftragung der unter *Abruf* mit ☒ gekennzeichneten Leistungen ist optional. Die Parteien bewerten die jeweiligen Leistungen wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Auftrag	Abruf	Leistung	Bewertung
		Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung Ermitteln des Leistungsumfangs	
☒	☐	a) Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen	
☒	☐	b) Ortsbesichtigung	
☒	☐	c) Abgrenzen des Planungsgebiets	
☒	☐	d) Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen	
☒	☐	e) Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen	
☒	☐	f) Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge	
		Bewertung Leistungsphase 1	3
		Leistungsphase 2: Ermitteln der Planungsgrundlagen	
☒	☐	a) Ermitteln und Beschreiben der planungsrelevanten Sachverhalte auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten	
☒	☐	b) Bewerten der Landschaft nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge	
☒	☐	c) Zusammenfassendes Darstellen der Bestandsaufnahme und Bewertung in Text und Karte	
		Bewertung Leistungsphase 2:	37
		Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung	
☒	☐	a) Lösen der Planungsaufgabe und Erläutern der Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen in Text und Karte	
☒	☐	b) Darlegen der angestrebten Flächenfunktionen und Flächennutzungen	
☒	☐	c) Darlegen von Gestaltungs-, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	
☒	☐	d) Vorschläge zur Übernahme in andere Planungen, insbesondere in die Bauleitplanung	
☒	☐	e) Mitwirken bei der Abstimmung der vorläufigen Fassung mit der für den Naturschutz zuständigen Behörde	
☒	☐	f) Bearbeiten der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	
☒	☐	aa) Ermitteln und Bewerten der durch die Planung zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf	
☒	☐	bb) Erarbeiten von Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes in Abstimmung mit den an der Planung fachlich Beteiligten	
☒	☐	cc) Ermitteln der unvermeidbaren Beeinträchtigungen	
☒	☐	dd) Vergleichendes Gegenüberstellen von unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Ausgleich und Ersatz einschließlich Darstellen verbleibender, nicht ausgleichbarer oder ersetzbarer Beeinträchtigungen	

Leistungsbild Grünordnungsplan

☒	☐	ee) Darstellen und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Unterhaltung und rechtlichen Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	
☒	☐	ff) Integrieren ergänzender, zulassungsrelevanter Regelungen und Maßnahmen auf Grund des Natura 2000-Gebietsschutzes und der Vorschriften zum besonderen Artenschutz auf Grundlage vorhandener Unterlagen	
		Bewertung Leistungsphase 3:	50
		Leistungsphase 4: Abgestimmte Fassung	
☒	☐	a) Darstellen des Grünordnungsplans oder Landschaftsplanerischen Fachbeitrags in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte	
		Bewertung Leistungsphase 4:	10

2. Besondere Leistungen gem. Anlage 9 zur HOAI

Der Auftragnehmer wird zudem die folgenden, unter *Auftrag* mit ☒ gekennzeichneten Besonderen Leistungen des § 24 Abs. 2 HOAI iVm. Anlage 9 zur HOAI erbringen. Die Beauftragung der unter *Abruf* mit ☒ gekennzeichneten Besonderen Leistungen ist optional.

Auftrag	Abruf	Besondere Leistung
		Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung
☒	☐	Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten (Entwässerungsplanung, Verkehrsplanung, Freianlagen, Flächenherrichtung) und Fachbehörden (Stadtplanungsamt). (2 digitale Termine ca. 2 h inkl. Vor- und Nachbereitung)
☐	☒	Mitwirken an Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung (Es ist lediglich die fachspezifische Zuarbeit für den/die Stadtplaner/in zu kalkulieren. Die Teilnahme an den Terminen ist nicht notwendig. Die Leistung ist im Sinne der HOAI als "Beratung" zu verstehen.)
☐	☒	Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Beinhaltet bis zu 2 Termine inkl. Vor-/Nachbereitung)
☐	☒	Überarbeiten von Planzeichnungen und von Begründungen z. B. nach Stellungnahmen oder Beteiligungen, Beschlussfassung (zum Beispiel Satzungsbeschluss), Offenlage. (Beinhaltet 1 umfassende zeichnerische / textliche Überarbeitung)
☐	☒	Entwickeln von Monitoringkonzepten und -maßnahmen
☐	☐	[...]

Düsseldorf, den _____, den _____

Auftraggeber

Auftragnehmer